

1. Antragssteller/in – Halter/in des Hundes

Anrede	Name			Vorname	
Straße		Hausnr	Zusatz	PLZ	Ort
Festnetz				Mobil	
E-Mail					Geburtsdatum

Hinweise zum Datenschutz

Der Hinweis zum Datenschutz wurde gelesen und akzeptiert.

Leinenpflicht / Verordnung

Die Hinweise zur Leinenpflicht laut Landeshundegesetz NRW sowie etwaige ordnungsbehördliche Verordnungen der Kommune wurden gelesen und werden beachtet.

Bestätigung

Ich bestätige der/die Halter/in des Hundes zu sein

2. Anmeldung Hund

2.1. Daten zum Hund					
Name des Hundes		Rasse 1		Rasse 2 (falls Mischling)	Mischling <input type="checkbox"/> ja
Es handelt sich um einen Hund, dessen Gefährlichkeit vermutet wird oder festgestellt worden ist (§3LHundG NRW) oder einen Hund bestimmter Rassen (§10 LHundG NRW) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Geschlecht <input type="checkbox"/> w <input type="checkbox"/> m	Kastriert/sterilisiert <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Widerristhöhe (cm)		Gewicht (Kg)	Fellfarbe
Wurfstag	Alternativ: Alter		Haltung ab		Anzahl der aktuellen Hunde im Haushalt (insg.)
2.2. Vorbesitzer					
<input type="checkbox"/> Meine Hündin hat geworfen <input type="checkbox"/> Übernahme von Züchter / Privatperson / Tierheim / sonstiges <input type="checkbox"/> Zuzug aus anderer Kommune					
Verein/Züchter					
Name			Vorname		
Straße				Hausnr	Zusatz
PLZ	Ort		Land		
2.3. Zuzug aus einer anderen Kommune					
Name der Kommune				Zugezogen am	
2.4. Bei Anmeldung eines gefährlichen Hundes, bzw eines Hundes bestimmter Rassen					
Die Haltungserlaubnis wurde beantragt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Bemerkungen					
3. Hundesteuerbefreiung oder –ermäßigung gemäß Hundesteuersatzung					
Beantragung Hundesteuerbefreiung oder Hundesteuerermäßigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			Begründung		
<input type="checkbox"/> Ich reiche den Nachweis für die Steuerbefreiung/Steuerermäßigung innerhalb von 14 Tagen beim Fachbereich Abfallwirtschaft, Hundesteuer nach.					

Großer Hund

4. Voraussetzungen für die Haltung eines Großen Hundes (§ 11 LHundG NRW)

Als „groß“ im Sinne des Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreicht.

4.1. Erklärung zur Sachkunde gemäß § 6 Landeshundegesetz NRW
<input type="checkbox"/> Ich besitze eine Sachkundebescheinigung <input type="checkbox"/> Ich bin Tierärztin / Tierarzt bzw. Inhaber/in einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung <input type="checkbox"/> Ich bin Inhaber eines gültigen Jagdscheines bzw. habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt. <input type="checkbox"/> Ich bin im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zu Zucht der Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden <input type="checkbox"/> Ich bin Polizeihundeführer/in <input type="checkbox"/> Ich bin aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt Sachkundebescheinigungen zu erteilen. <input type="checkbox"/> Der Kommune / Gemeinde liegt meine Sachkundebescheinigung bereits vor <input type="checkbox"/> Ich besitze keine Sachkundebescheinigung <input type="checkbox"/> Ich reiche den Nachweis zur Sachkunde innerhalb von 2 Wochen nach.
4.2. Hundehalter-Haftpflichtversicherung
Ich habe eine Hundehalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen und füge den Nachweis bei (Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 Euro und in Höhe von 250.000 Euro für sonstige Schäden) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ich reiche den Nachweis zur Versicherung innerhalb von 2 Wochen nach
4.3. Fälschungssichere Kennzeichnung des Hundes
Microchipnummer
<input type="checkbox"/> Ich reiche die Microchipnummer innerhalb von 2 Wochen nach
4.4. Zuverlässigkeit
Ich besitze die für die Hundehaltung erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 7 LHundG NRW. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweis: Nach der Tarifstelle 18.a.1.10 der aktuellen Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW ist für die Entgegennahme der Anzeige über die Hundehaltung eines Hundes im Sinne von § 11 Abs. 1 LHundG NRW (**große Hunde ab 40 cm Widerristgröße oder/und 20 kg**) eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

Hierzu wird Ihnen, sollte Ihr Hund unter § 11 des Landeshundegesetz NRW fallen (sogenannter großer Hund), gesondert ein Gebührenbescheid zugesendet.

Die Richtigkeit der Angaben wird hiermit bestätigt:

Datum	Unterschrift Hundehalter/in

Datenschutzhinweise für Bürger und Kunden

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte Informationen nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO).

Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie, unsere Kunden, gemäß der ab dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Diese Hinweise werden soweit erforderlich aktualisiert und unter www.lindlar.de veröffentlicht. Dort finden Sie auch unsere Datenschutzhinweise für Besucher unserer Webseite.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher ist die Gemeinde Lindlar, Der Bürgermeister, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, Telefon: 02266/96-0, E-Mail: info@lindlar.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Anschrift wie oben: „c/o Datenschutzbeauftragter“, E-Mail: datenschutz@obk.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir aus der Kundenbeziehung mit Ihnen erhalten. Die Daten erhalten wir direkt von Ihnen oder die Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhoben und verarbeitet.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Im Nachfolgenden informieren wir Sie darüber, wofür und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten.

3.1. Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung der gesetzlichen Pflichten und der geschlossenen Verträge.

3.2. Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Wir können Ihre Daten außerdem auf Basis einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns oder von Dritten verwenden.

- allgemeine Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs

Soweit es der konkrete Zweck gestattet, verarbeiten wir Ihre Daten pseudonymisiert oder anonymisiert.

3.3. Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten erteilt haben, ist die jeweilige Einwilligung Rechtsgrundlage für die dort genannte Verarbeitung.

Sie können Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Dies gilt auch für Einwilligungserklärungen, die Sie uns gegenüber vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, erteilt haben. Der Widerruf wirkt nur für zukünftige Verarbeitungen.

4. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO)

Als kommunale Gebietskörperschaft unterliegen wir zahlreichen gesetzlichen Vorschriften.

5. Wer bekommt meine Daten?

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nur soweit eine Rechtsgrundlage dies gestattet.

Darüber hinaus können folgende Stellen Ihre Daten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen, Logistik und Druckdienstleistungen, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- Dritte bei Vorliegen einer gesetzlichen, vertraglichen oder behördlichen Verpflichtung

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer der Bearbeitung. Es gelten unterschiedliche Löschrufen.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) SGB I und X usw. ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen bis zu 30 Jahre.

7. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Wir übermitteln Ihre Daten in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums - EWR (Drittlander) nur, soweit dies zur Ausführung des gesetzlichen Verwaltungshandelns erforderlich ist.

8. Welche weiteren Datenschutzrechte habe ich?

Sie haben unter den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO in der ab dem 25. Mai 2018 gültigen Fassung), auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Außerdem haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

9. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Die Bereitstellung der Daten erfolgt im Rahmen des behördlichen Antragsverfahrens aufgrund gesetzlicher Vorschriften.

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Grundsätzlich erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO.

11. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung genutzt?

Das Instrument der Profilbildung meiner Daten erfolgt nicht.

12. Welche Widerspruchsrechte habe ich? (Art. 21 DS-GVO)

a) Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

b) Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

Eine Direktwerbung wird durch die Gemeinde Lindlar nicht eingesetzt. Der Widerspruch kann jeweils form frei erfolgen. Unsere Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 1.